

Rückmeldung

Online-Seminar

Entlastungen im nationalen Brennstoffemissionshandel Wer kann wovon profitieren?

am Donnerstag, den 19. Mai 2022, 10:00 bis 12:15 Uhr

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 12. Mai 2022 via Online-Formular, per Email an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

Titel, Vorname, Name

Funktion

Firma / Institution

Telefon / Telefax

Email

Anschrift

Datum Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon: 089-55 178 445
Telefax: 089-55 178 91 445
co2ncept-plus@vbw-bayern.de
www.co2ncept-plus.de

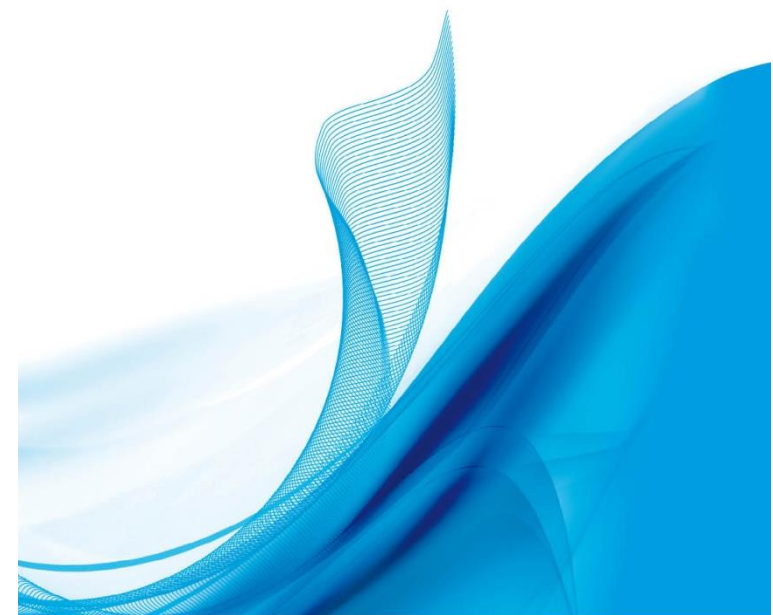
Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,- € zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Online-Seminar

Entlastungen im nationalen Brennstoffemissionshandel

Carbon-Leakage-Verordnung, finanzielle
Kompensation und Härtefallregelung –
Wer kann wovon profitieren?

Donnerstag, 19. Mai 2022, 10:00 bis 12:15 Uhr



Entlastungen im nationalen Brennstoffemissionshandel – Wer kann wovon profitieren?

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sieht verschiedene Entlastungen vor, um indirekte Belastungen des nationalen Emissionshandels auszugleichen: Die BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) regelt Beihilfen für Unternehmen aus Carbon-Leakage-gefährdeten Sektoren. Auch im Fall einer Doppelbelastung durch den nationalen und europäischen Emissionshandel sowie bei „unzumutbaren Härten“ kann eine finanzielle Kompensation gewährt werden.

Mit unserem Online-Seminar geben wir einen Überblick über die verschiedenen Entlastungstatbestände des BEHG und vermitteln praktische Tipps rund um die Inanspruchnahme der Entlastungen.

Sie erfahren, welche Unternehmen von welchen Entlastungen profitieren können und wie sich die jeweiligen Antragsverfahren gestalten. Hierbei gehen wir u. a. auf die Antragsvoraussetzungen, die vorzulegenden Nachweise und die einzuhaltenden Fristen ein.

Daran anknüpfend diskutieren wir spezielle Fragestellungen rund um die Entlastung nach der BECV (Antragsfrist: 30. Juni 2022): Im Fokus stehen u. a. die korrekte Zuordnung zu einem beihilfefähigen Sektor, die Berechnung der berücksichtigungsfähigen Brennstoffmengen sowie der Nachweis der erforderlichen Gegenleistungen.

Mit Blick auf die Härtefallregelung erläutern wir, wie die „unzumutbare Härte“ ermittelt und wie die sog. „Unvermeidbarkeit“ der Kostenbelastung durch den BEHG nachgewiesen werden kann.

Abschließend zeigen wir auf, wie der von der EU-Kommission geplante separate Emissionshandel für Gebäude und Straßenverkehr aussehen soll und wie es um die Verhandlung des Dossiers steht. Zudem erörtern wir die möglichen Folgen des europäischen Systems für den nationalen Brennstoffemissionshandel.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch-Schmitenings, Geschäftsführerin,
co2ncept plus e. V., München

10:10 Entlastungstatbestände des BEHG im Überblick

- BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung:
 - Beihilfefähige Sektoren & Brennstoffemissionen
 - Erforderliche Gegenleistungen
 - Antragsverfahren und -fristen
 - Nachträgliche Anerkennung von Sektoren für die Periode 2023 bis 2025
 - Finanzielle Kompensation für doppelt belastete Unternehmen nach § 11 Abs. 2 BEHG
 - Unterschied zum Vorabzug nach § 7 Abs. 5
 - Datenerfassung im EU-Emissionsbericht
 - Frist und Beantragung der Kompensationsmenge
 - Härtefallregelung nach § 11 Abs. 1 BEHG:
 - Antragsberechtigte, erforderliche Nachweise, Fristen
 - Status Quo der beihilferechtlichen Genehmigung
- Dr. Jürgen Landgrebe, Leiter, DEHSt – Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt, Berlin

10:50 Praxiswissen rund um die Inanspruchnahme der BEHG-Entlastungen

- Härtefall- und Carbon-Leakage-Regelung im Vergleich
 - Kernpunkte der BECV:
 - Korrekte Sektorenuordnung: Besonderheiten bei selbstständigen und einzelnen beihilfefähigen Unternehmensteilen und Nebentätigkeiten
 - Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Brennstoffmengen
 - Nachweis der Gegenleistungen
 - Übergangsregelungen in 2022
 - Klärung letzter Fragen zur Antragstellung 30.06.2022
 - Praktische Hinweise zur Härtefallregelung: Ermittlung der „unzumutbaren Härte“ & Nachweis der Unvermeidbarkeit
- Dr. Sabine Schulte-Beckhausen, Partner, Rechtsanwältin,
WTS Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

11:30 Separater EU-ETS für Gebäude und Straßenverkehr: Aktueller Stand und Folgen für das nationale System

- Zentrale Inhalte des Vorschlags der EU-Kommission:
 - Anwendungsbereich und Cap
 - Pflichten für die Inverkehrbringer der Brennstoffe
 - Zeitplan für den Start des Systems
 - Aktueller Diskussionstand im EU-Parlament und Rat der EU und weiterer Zeitplan für die Verhandlungen
 - Folgen des anvisierten europäischen Systems für den nationalen Brennstoffemissionshandel
- Dr. Thilo Schaefer, Leiter des Kompetenzfelds Umwelt, Energie, Infrastruktur, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., Köln

12:15 Ende der Veranstaltung